

# Inhalt

Danksagung .....	5
1. Zum Anfang.....	9
<b>Teil I: Konzepte &amp; Geschichten</b>	
2. Vom Cyberfeminismus zum Netzfeminismus .....	20
2.1 Cybernetic-Cyborg-Cyberspace-Cyber .....	22
2.2 Aufbruch in den 1990er Jahren: Cyberfeminismen.....	23
2.2.1 VNS Matrix und das Old Boys Network: Cyberfeminismus in der Praxis.....	23
2.2.2 Zwei theoretische Positionen des Cyberfeminismus: Haraway und Plant .....	26
2.2.3 Körper von Gewicht: auch im Cyberspace.....	29
2.2.4 Ein Cyberfeminismus ohne die Kategorie <i>race</i> ?.....	32
2.3 Cyberfeminismus bis heute.....	33
3. Netzpolitik: Politik mit dem Netz oder Politik für das Netz.....	36
3.1 Zugang zum Internet .....	40
3.2 Zugang zu Inhalten.....	44
3.2.1 Netzneutralität: die Gleichbehandlung von Daten.....	45
3.2.2 Überwachung und Zensur verhindern Inhalte .....	49
3.2.3 Öffentliche Computer als Gatekeeper .....	50
3.3 Urheber- und Eigentumsrecht .....	52
3.4 Datenschutz.....	57
3.5 Digitale Öffentlichkeit.....	61
4. Eine kleine Regulierungs- und Technikgeschichte des Internets .....	66
<b>TEIL II: Feministische Netzpolitik im Einsatz</b>	
5. Digitale Öffentlichkeiten als Teil von Netzpolitik: Konzepte und Modelle.....	76
5.1 Bürgerliche Öffentlichkeit vs. transnationale Öffentlichkeit: Wer wird gehört? .....	76
5.2 Das Internet als politische Öffentlichkeit .....	80
5.3 Öffentlichkeit nach dem 3-Ebenen-Modell.....	82

<b>6. Feministische Netzpolitik und digitale Gewalt .....</b>	<b>85</b>
6.1 Digitale Gewalt, <i>Hatespeech</i> , Cyberstalking oder <i>online harassment</i> : Wovon reden wir? .....	86
6.1.1 Hatespeech, wenn Hass spricht .....	87
6.1.2 Cybermobbing/Cyberbullying: Gewalt mit System .....	88
6.1.3 Cyberstalking: digitales Nachstellen .....	92
6.1.4 Cybergrooming: Kinder als Opfer.....	93
6.1.5 Digitale Gewalt als Umbrella-Begriff.....	93
6.2 Digitale Gewalt: Wer ist betroffen? .....	94
6.2.1 Deutschland: kaum Zahlen zu digitaler Gewalt.....	94
6.2.2 Weltweit, USA, Europa: Zahlen zu digitaler Gewalt.....	97
6.2.3 Wer hasst hier eigentlich wen? Ausschlüsse in Online-Debatten.....	99
6.3 Regulierung von digitaler Gewalt .....	101
6.3.1 Selbstregulierung von Inhalten im Netz .....	102
6.3.2 Staatliche Regulierung in Deutschland: Gesetze zur Anwendung bringen.....	106
6.4 Zusammenfassung .....	115
<b>7. Feministische Netzpolitik und Überwachung .....</b>	<b>117</b>
7.1 Feminist Surveillance Studies .....	120
7.2 Geschichte der Überwachung .....	122
7.2.1 Überwachen und Strafen: erlernte Disziplin und Kontrolle .....	124
7.2.2 Privatsphäre als Zugang zu Überwachungsdiskursen .....	127
7.3 Soziale Medien: neue soziale Formen der Überwachung .....	129
7.3.1 Überwachung per Design .....	130
7.3.2 Algorithmen: Diskriminierung und Überwachung.....	132
7.3.3 Lateral surveillance – gegenseitige Überwachung.....	136
7.3.4 Die Polizei auf Online-Streife .....	137
7.3.5 Chilling effect: Selbstzensur aufgrund von Überwachung .....	139
7.3.6 Der chilling effect aus intersektionaler Perspektive.....	140
7.4 Künstliche Intelligenz: Die Zukunft der Überwachung.....	141
7.4.1 Das System „Ella“ aus intersektional-feministischer Perspektive.....	143
7.4.2 Affective Computing.....	145
7.4.3 Predictive policing .....	147
<b>8. Politik für das Netz braucht feministische Perspektiven.....</b>	<b>151</b>
<b>Literatur.....</b>	<b>155</b>

# 1. Zum Anfang

Die fortschreitende Digitalisierung strukturiert Gesellschaft neu, wobei sich gegebene Herrschafts- und Machtstrukturen, unter anderem als Sexismus und Rassismus materialisiert, in den Technologien, den Algorithmen, dem Mediengebrauch manifestieren. Aufgabe von Netzpolitik ist es, für die gesellschaftsverändernde Digitalisierung einen Ordnungsrahmen zu schaffen. Bestenfalls sollten dabei die positiven, emanzipativen Aspekte gestärkt werden. Im akademischen Zusammenhang wird bereits seit den 1990er Jahren über Netzpolitik diskutiert. In der breiteren Öffentlichkeit ist dieses eigenständige Politik- und Rechtsfeld noch eher unbekannt, wenngleich schon seit längerer Zeit zivilgesellschaftliche Initiativen einen gewissen Regulierungsbedarf anmahnen. Besonders im Bereich der digitalen Öffentlichkeit und der sozialen Netzwerke wird der Regulierungsbedarf mittlerweile medial sehr deutlich eingefordert und teilweise auch schon politisch vollzogen. Doch schrumpft das Feld der breiten engagierten Öffentlichkeit schnell, wenn es um Fragen des Urheber\*innenrechts jenseits von Abmahnanwäl\*innen oder der Überwachung von Datenströmen geht.

Im Wesentlichen wird Netzpolitik im Folgenden unter vier große Themenbereiche gefasst: die Thematisierung und Politisierung 1) des Zugangs zum Internet, 2) des Zugangs zu Inhalten, 3) des Urheberrechts und 4) des Datenschutzes (Braman 2011). Digitale Öffentlichkeit wird mittlerweile als fünfter großer Bereich verhandelt (Ganz 2013). Netzpolitik befasst sich also mit einer Politik für das Internet. Das Feld der Netzpolitik ist, zumindest im deutschsprachigen Kontext, nicht wesentlich von feministischen Ansätzen geprägt. Aus politischer Perspektive, also vor allem im Sinne einer parlamentarischen Verankerung, entwickelt sich Netzpolitik sogar erst noch (Greef 2017; Reiberg 2018; Schröder 2012). Aufgabe dieses Buches ist es daher, feministische Beiträge und Positionen entweder zu verdeutlichen oder hervorzubringen.

Was genau das Politikfeld der Netzpolitik umfasst, wird im Folgenden weiter ausgeführt. Es lässt sich aber schon hier sagen, dass es sich um ein Zusammenspiel von Internet Governance und Internet Policy handelt, also einerseits um (internationale) Regeln und Rahmenbedingungen (Working Group on Internet Governance 2005) sowie andererseits um die Gesetzgebung, die spezifisch geschaffen wurde bzw. an die digitale Umgebung angepasst werden musste (Braman 2011). Dieses Zusammenwirken betrifft alle vier oben genannten Bereiche.

Wenngleich diese Bereiche hier und auch im weiteren Verlauf des Buches getrennt erläutert werden, so bedingen sie sich doch in praktischen Anwendungsfeldern. Die für dieses Buch gewählten und im Zusammenhang feministischer Politiken relevanten Praxisfelder der digitalen Gewalt und Überwachung sind in mehreren Themenbereichen der Netzpolitik zu finden. So sind digitale Öffentlichkeit sowie Zugang zum Internet und seinen Inhalten für die Regulierung und diskursive Verhandlung von digitaler Gewalt relevante Bereiche. Überwachung hingegen konzentriert sich auf den Zugang zu Inhalten bzw. den Datenschutz, doch auch in diesem Anwendungsfeld geht es um Fragen des Zugangs zum Internet im Allgemeinen und der digitalen Öffentlichkeit. Beide Praxisbeispiele verdeutlichen die Verwobenheit der Bereiche für feministische Netzpolitik.

Netzpolitik verlangt eine intersektionale feministische Perspektive, also eine Blickrichtung, die die Verschränkung von Diskriminierungsformen aufgrund von Geschlecht, sozialer Herkunft oder *race*<sup>1</sup> im Zusammenhang von neuen Technologien und digitalen Kulturen analysiert sowie kritisch begleitet. Den Begriff Intersektionalität prägte Prof. Kimberlé Crenshaw 1989 in ihrem Aufsatz „Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics“. An drei Gerichtsverfahren zeigt sie die Mechanismen auf, die eine gerichtliche Anerkennung von spezifischen Diskriminierungserfahrungen Schwarzer<sup>2</sup> Frauen verunmöglichen. In allen drei Verfahren wurde Schwarzen Frauen entweder abgesprochen, repräsentativ für alle Frauen zu sein, oder aber die Kombination von *race* und Gender, in diesem Fall von Schwarz und Frau, wurde als Diskriminierungssachverhalt nicht anerkannt (Crenshaw 1989).

Dieses Buch möchte einen Beitrag zum Forschungs- und Aktivismusfeld der feministischen Netzpolitik aus intersektionaler Perspektive leisten und anhand der Bereiche digitale Gewalt und Überwachung aufzeigen, welche geschlechterbasierten Benachteiligungs- und Diskriminierungsstrukturen an der Schnittstelle von *race* und sozialer Herkunft sich derzeit in der digitalen Kultur ausfindig machen lassen: Welche feministischen Perspektiven ergeben sich daraus für die Neugestaltung von Netzpolitik und die Neujustierung zu ihr gehöriger Debatten? Wie kann digitale Gewalt reguliert werden und warum ist es dafür dringend notwendig zu verstehen, welchem Wandel das Ver-

- 
- 1 Der *race*-Begriff ermöglicht, den „impliziten Biologismus und den faschistischen Konnotationen des deutschen Wortes auszuweichen“ (Dietze 2013: 29). Zudem verweist er auch auf eine Tradition kritischer Aneignung (vgl. Lepold & Mateo 2019).
  - 2 Der Begriff Schwarz wird im Folgenden immer groß geschrieben, um das von People of Color und Schwarzen Menschen eingeschriebene Widerstandspotential zu verdeutlichen (vgl. Eggers, Kilomba, Piesche & Arndt 2005).

hältnis von Privatheit und Öffentlichkeit unterworfen ist. Auch das Thema der Überwachung eignet sich hervorragend, um mit feministisch-intersektionalen Perspektiven Unterdrückungs- und Diskriminierungsstrukturen aufzuzeigen und damit deutlich zu machen, dass der Wunsch nach Sicherheit und Kontrolle der einen zu Überwachung und Einschränkung der anderen führt. Dabei wird eine formale Unterteilung vorgenommen: Teil eins des Buches dient der konzeptuellen und historischen Einordnung, während Teil zwei sich der Anwendung widmet.

Regulierung beschränkt sich dabei nicht auf Rechtsdurchsetzung, also Verbote. Die digitalen und technologischen Entwicklungen stellen eine regulative Politik vor Herausforderungen, denn „die Steuerung der Gesellschaft durch regulative Politik, also mittels der Aufstellung, Überwachung und Sanktionierung allgemeiner Regeln, [erweist sich] als höchst voraussetzungsvoll – besonders dann, wenn Regelungsinhalte politisch umstritten sind, sich rasch an wechselnde Problemlagen anpassen müssen und ihre Einhaltung nur schwer überwacht werden kann“ (Czada, Lütz & Mette 2003: 13). Zudem kann Regulierung nicht nur bedeuten, Recht mittels bürokratischen Regelvollzugs durchzusetzen. Recht erscheint sonst immer als Barriere für Entwicklung. „[W]o Wissenschaft und Technik neue Probleme und Lösungen hervorbringen, [ist das Recht nicht in der Lage mitzuhalten] – es sei denn, es stellte sich dieser Entwicklung in den Weg“ (ebd.: 14). Eine feministische Perspektive auf Netzpolitik muss sich auch der Ambivalenzen, die mit dem aktuell drängenden Ruf nach regulierenden Eingriffen durch den Staat einhergehen, bewusst sein. Wenngleich dieser Ruf, ausgelöst durch (digitale) patriarchale Gewalt, nachvollziehbar ist, bleibt die Frage, ob (patriarchale) Gewalt mit gleichfalls gewaltvollen Strukturen zum Beispiel der Sanktionierung bekämpft werden kann. Die Anerkennung von Gewalt gegen Frauen, sei sie physischer oder psychischer Natur, ist ein Erfolg der Frauenbewegung des späteren 20. Jahrhunderts. Entsprechend gibt es zu diesem Thema eine umfangreiche feministisch-theoretische Auseinandersetzung (Dackweiler & Schäfer 2002; Geiger 2008; Hagemann-White 1992, 2002; Sauer 2011). Gewalt hat demnach viele Formen und Orte, ist aber nie zufällig. Sie verläuft entlang von Macht- und Diskriminierungsstrukturen und trifft bestimmte Gruppen eher als andere. Bei digitaler Gewalt verhält es sich ebenso, jedoch mit dem Unterschied, dass – anders als bei sexualisierter Gewalt, die vor allem im häuslichen Bereich stattfindet – ein Großteil in der Öffentlichkeit, also in Foren, bei sozialen Netzwerken, in Kommentaren unter Online-Artikeln, geschieht (wenngleich sich häusliche sexualisierte Gewalt zunehmend auch in den digitalen Raum ausweitet). Darüber hinaus ist auch diese Form der Gewalt meist personifiziert. Dennoch trifft ein Satz wie, „Du bist nichts weiter als ne dumme Schlampe die mit ihrer Armee aus Kommentarnutzen

ihre Gehirnkotze in die Blogs pisst. Geh lieber mal arbeiten du Scheißvieh!“ (hatr.org 2011), die ganze Gruppe. Das Zitat wird das einzige wörtliche Beispiel in diesem Buch bleiben, denn ich möchte dieser Gewalt nicht noch mehr Aufmerksamkeit verleihen. Aber es muss auch benannt werden, auf welcher Ebene der Artikulation von Gewalt wir uns befinden. Digitale Gewalt in ihren unterschiedlichen Ausprägungen hat, anders als häusliche Gewalt, einen über die personifizierte Ebene hinausgehenden, öffentlichen Verhandlungsrahmen. Oder anders ausgedrückt: Digitale Öffentlichkeit ist der Verhandlungsraum für digitale Gewalt. Gleichzeitig ist digitale Gewalt der Mechanismus, der innerhalb digitaler Öffentlichkeit Ausschlüsse produziert. Eine Aufgabe (digitaler) Öffentlichkeit ist es, eine demokratische Öffentlichkeit herzustellen, die Politik diskursiv mitgestalten kann. Digitale Gewalt nimmt, obwohl sie auch vom Verhandlungsraum digitaler Öffentlichkeit lebt, Einfluss auf die Teilhabe an eben dieser demokratischen Öffentlichkeit und kann zu Ausschlüssen führen.

In Reaktion auf die Ausschlüsse, aber auch schon seit Beginn der Digitalisierung nutzen Netzfeminist\*innen das Potential des Netzes, indem sie feministische Angelegenheiten genau dort diskutieren und politisieren. So wichtig ihr Engagement ist, möchte dieser Band eine Akzentverschiebung vornehmen. Das Feld des Netzfeminismus<sup>3</sup> werde ich in Folge von dem der feministischen Netzpolitik oder der Netzpolitik mit feministischen Perspektiven abgrenzen. Netzfeminist\*innen machen in ihrer Vielzahl Politik mit dem Netz. Feministische Netzpolitik macht Politik für das Netz. Erstere nutzen das Internet als Tool, letztere beschäftigt sich mit den (physischen) Strukturen des Internets, den damit zusammenhängenden Vergeschlechtlichungen und darauf einwirkenden emanzipativen Politiken.

Die feministische Auseinandersetzung mit dem Internet bzw. der digitalen Technologie, so wird es auch im Kapitel 2 zu lesen sein, hat eine lange Tradition. Judy Wajcman war es, die bereits Anfang der 1990er Jahre auf den Einfluss von Technologie auf das Geschlechterverhältnis im Bereich der Arbeit und die vergeschlechtlichte Technologie an sich aufmerksam gemacht hat (Wajcman 1991). Im deutschsprachigen Kontext gibt es zahlreiche Auseinandersetzungen mit dem Verhältnis von Frauen und Informatik. Das Berufsfeld war ursprünglich von weiblichen Fachkräften geprägt, die, je einflussreicher und profitabler es wurde, seit den 1990er Jahren in den Hintergrund traten und durch Männer ersetzt wurden (Becker-Schmidt 1994; Höfels 2001; Hoffmann 1987; Roloff 1993; Schelhowe 1990). Ebenfalls in diese Zeit fällt das zunehmende Aufkommen cyberfeministischer

---

3 Zur medienwissenschaftlichen Einordnung von netzfeministischen Anliegen und Ausdrucksweisen vergleiche (Kohout 2019).

Strömungen, die in ihrer Disparität das Internet als Verhandlungsraum für eine feministische Auseinandersetzung mit der Technologie weiter geöffnet haben. Diese waren sowohl künstlerisch/aktivistisch (Critical Art Ensemble 2020; Old Boys Network 1997; VNS Matrix 1991, 1996) als auch wissenschaftlich orientiert (Braidotti 2002; Fernandez 2003; Haraway 1991; Plant 1997; Stone 2016; Wilding 1998). Eine ganz wesentliche Erkenntnis der Vertreter\*innen des Cyberfeminismus war: Das Internet „is not a utopia of non-gender; it is already socially inscribed with regard to bodies, sex, age, economics, social class, and race“ (Wilding 1998: 9). Diese intersektionale feministische Auseinandersetzung mit Machtverhältnissen und Technologie wurde besonders in den letzten Jahren intensiv fortgeführt. Vor allem im Bereich der diskriminierenden Algorithmen, also automatisierter Entscheidungsprozesse, wird deutlich, dass Gewalt- und Ungleichheitsverhältnisse oftmals Teile des Systems, mithin der Technologie sind (Buolamwini & Gebru 2018; Noble 2018). Aber auch intersektionale Debatten zum vergeschlechtlichten und rassifizierten Internetzugang, der Repräsentation und der Technologie werden geführt. Dabei wird darauf verwiesen, dass das Nachdenken über race, kritische Weißseinsforschung, Intersektionalität (Noble & Tynes 2015) und Schwarzer Cyberfeminismus (McMillan Cottom 2016) Wertvolles beizutragen haben, damit das Feld der Internetstudien nicht vom Spektakel *des Anderen* gefesselt bleibt und so den vorhandenen Rassismus leugnet (Daniels 2013). Lisa Nakamura stellt für das Feld der visuellen Kultur fest, dass das Internet durchaus ein Ort für Schwarze Frauen oder Frauen of Color für ihre eigenen auf *race* bezogenen, ethnischen oder geschlechtsspezifischen visuellen und virtuellen Kulturen ist (Nakamura 2008). Wenig später geht sie, zusammen mit Peter Chow-White (2012), noch einen Schritt weiter, indem sie feststellt, dass die Durchdringung des Digitalen als Denk- und Wissensweise sowie als Format für die Produktion und den Konsum von Informationen uns zwingt, unser Verständnis von *race* sowohl im Digitalen als auch im Analogen zu überdenken, indem das Spektrum über Zugangs- und Repräsentationsfragen hinaus erweitert wird (Nakamura & Chow-White 2012).

Gewalt- und Ungleichheitsverhältnisse scheinen sich im Internet wie durch ein Brennglas zu zeigen. Die feministische Forschung beschreibt schon Anfang der 1990er Jahre das Trolling als das bewusste Stören von Kommunikation (Herring 1997). Schon bald geht es in den politik- und rechtswissenschaftlichen Diskursen um die Frage der Regulierung von digitaler Gewalt (Citron 2014; Hentschel & Schmidt 2014; Lembke 2018), die in der Folge auch immer eine Regulierung von Kommunikation darstellt, die in feministischen Kreisen umstritten ist (Schrupp 2011). Im Diskurs der Kommunikationswissenschaften geht es um die Veränderung des Verhältnisses

von Öffentlichkeit und Privatheit im Zuge der Digitalisierung, wobei einerseits darauf hingewiesen wird, dass Räume für feministisches Engagement geöffnet werden und diese schließlich eine diskursive Macht entfalten können (Drüeke und Klaus 2014; Drüeke und Zobl 2013). Andererseits ist es genau diese Öffnung, die digitale Öffentlichkeit bzw. der zunehmende Wunsch nach *low privacy* (Heller 2011; Jarvis 2011; mspro 2011), der für verletzbare Subjektpositionen eine Gefahr darstellt, sei es durch zunehmende Überwachung oder digitale Gewalt. Für das Feld der feministischen Netzpolitik, verstanden als Politik für das Internet, gibt es derzeit nur eine Studie von Kathrin Ganz (2013), die das Feld eröffnet, aber Anwendungsfelder nicht vertieft betrachtet. Dieses Buch möchte daran anschließen und neue Aspekte aufzeigen.

Blicken wir noch einmal zurück. Das Internet wurde einst mit der Befreiung von Geschlechternormierung, Rassifizierung oder Homophobie assoziiert. In der „neuen“ Welt des Cyberspace sollten einengende und eindimensionale Kategorien keine Rolle mehr spielen (Barlow 1996; Draude o.J.). John Perry Barlow beendete seine „Declaration of the Independence of Cyberspace“ 1996 mit dem Satz: „We will create a civilization of the Mind in Cyberspace. May it be more humane and fair than the world your governments have made before“ (Barlow 1996). Die Idee, dass das Internet ein Raum sei, in dem Kategorien wie Geschlecht, *race* oder Klasse keine Rolle mehr spielen sollten, und der in dieser Hinsicht weder einer besonderen strukturellen Analyse bedürfte noch Regulierung erfahren sollte, kam von ebenjener Gruppe mit den meisten Privilegien und den wenigsten strukturellen Diskriminierungserfahrungen. In gewisser Weise wurde die Idee einer neutralen Technologie direkt auf den Raum übertragen. Aus vermeintlich neutralen Rahmenbedingungen können dieser Logik nach auch nur neutrale Lebensbedingungen entstehen. 24 Jahre später zeigt sich immer deutlicher, dass vor allem die ‚Zivilisation‘ des Marktes (DiGiacomo 2016; Fuchs 2018; Srnicek 2016) regiert. Zudem dominieren digitale Gewalt (Brodnig 2016; Citron 2014; Ganz 2019; Hentschel & Schmidt 2014; Nakamura 2015; Van Der Wilk & Natter 2018) und staatliche Machtausübung via Überwachung zunehmend das Internet (Fuchs, Boersma, Albrechtslund & Sandoval 2012; Tufekci 2014; Zuboff 2018).

Gleichzeitig ermöglicht das Internet Demokratisierungsprozesse oder gesellschaftliche Debatten in Gang zu bringen. Die Aufstände in Nordafrika 2010 und 2011 sind dafür ein gutes Beispiel. Mithilfe sozialer Medien und internetbasierter Anwendungen, die vorrangig der Kommunikation, Zusammenarbeit und dem Austausch von Informationen dienten, konnte erfolgreich zum Sturz von Regimen mobilisiert und beigetragen werden (vgl. Antonakis 2015). Ein anderes Beispiel ist die noch andauernde #MeToo-Hashtag-Kampagne. Der Hashtag #MeToo hat weltweit eine Debatte über